Gebührenverzeichnis

zur Bestimmung der Gebührenhöhe der Verwaltungsgebühren für Maßnahmen gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) der Großen Kreisstadt Coswig

(Gebührenverzeichnis StVO)

Auf Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der jeweils geltenden Fassung.

1. Verkehrsrechtliche Anordnungen - VRAO (Nr. 261 GebOst), § 45 Abs. 6 StVO

Zeitraum		Gebühr in €
Baustellen, Kranarbeiten u. ä. im öffentlichen Verkehrsraum		
bis	- 2 Tage	30,00
	- 1 Woche	50,00
	- 2 Wochen	80,00
	- 1 Monat	120,00
	- 2 Monate	160,00
	- 3 Monate	200,00
- 6 Monate		300,00
- 9 Monate		410,00
	- 12 Monate	530,00
Verlängerung von Baustellen, Kranarbeiten u. ä. im öffentlichen Verkehrsraum		Gebührenhöhe errechnet sich analog einer Neubeantragung
Mehraufwand für die Erstellung von VKZ-Plänen durch die Straßenverkehrsbehörde je angefangene Stunde		25,00
Einschränkungen durch Wohnungsumzüge und / oder Aufstellen von Halteverboten		
bis	- 3 Tage	20,00
	- 1 Woche	40,00

2. Ausnahmegenehmigung zum Befahren gesperrter Straßen, Wege und Plätze sowie Halten im Halteverbot (Nr. 264 GebOSt), § 46 Abs. 1 StVO

Zeitraum	Gebühr in €	
Benutzung gesperrter Straßen, Wege und Plätze sowie Halten im Halteverbot		
je Fahrzeug bis		
- 1 Woche	10,20	
- 1 Monat	30,00	
- 3 Monate	65,00	
- 6 Monate	100,00	
- 12 Monate	160,00	

3. Ausnahmegenehmigung zum Aufstellen von Hindernissen im öffentlichen Verkehrsraum z. B.: Container, Bauwagen usw. (Nr. 264 GebOSt), § 46 Abs. 1 StVO

Zeitraum	Gebühr in €
Aufstellen von Hindernissen im Verkehrsraum	
einmalig	15,00

4. Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsgrund (Nr. 263 GebOSt), § 29 Abs. 2 StVO

Zeitraum	Gebühr in €	
Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund		
bis		
- 1 Tag	20,00	
- 1 Woche	30,00	
- 1 Monat	50,00	

5. Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw (Nr. 264 GebOSt), § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO und vom Samstagsfahrverbot in der Ferienzeit laut FerReiseV in der jeweils geltenden Fassung (Nr. 271 GebOSt)

Zeitraum	Gebühr in €	
Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie Samstagsfahrverbot in der Ferienzeit	Sonn- u. Feiertagsfahrverbot	Samstagsfahrverbot in der Ferienzeit
- Einzelgenehmigung	30,00	30,00
- Halbjahresgenehmigung (6 Monate)	100,00	100,00
- Jahresgenehmigung (12 Monate)	150,00	150,00

6. Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen für den Großraum- und Schwerlastverkehr (Nr. 264 GebOSt), § 29 Abs. 3 und 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO

	Gebühr in €	Gebühr in €
Großraum- und Schwerlastverkehr	Erste Fahrzeugkombination	Jede weitere Fahrzeugkombination
Einzelerlaubnis /- ausnahmegenehmigung bis 3 Monate		
- innerhalb LK Meißen	50,00	35,00
- innerhalb Freistatt Sachsen	75,00	60,00
- bundesweit	100,00	85,00
Dauererlaubnis /- ausnahmegenehmigung bis 6 Monate		
- innerhalb LK Meißen	100,00	70,00
- innerhalb Freistatt Sachsen	150,00	120,00
- bundesweit	200,00	170,00
Dauererlaubnis /- ausnahmegenehmigung bis 1 Jahr		
- innerhalb LK Meißen	180,00	120,00
- innerhalb Freistatt Sachsen	230,00	170,00
- bundesweit	280,00	220,00

Das Gebührenverzeichnis zur Bestimmung der Gebührenhöhe der Festlegung:

Verwaltungsgebühren für Maßnahmen gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) der Großen Kreisstadt Coswig gilt ab 01.07.2014 und ersetzt die letzte

Anpassung vom 01.01.2002.

(Gebührenverzeichnis StVO)